

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Nicole Maisch, Cornelia Behm,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1987 –**

**zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments
und des Rates betreffend die „Informationen der Verbraucher über Lebensmittel“
KOM(2008) 40 endg.**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3
des Grundgesetzes**

Lebensmittelinformation verbessern – Verbindliche Ampelkennzeichnung einführen

A. Problem

Am 16. März 2010 beschloss der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments im Bericht „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ u. a. die zukünftige EU-weite Kennzeichnungspflicht von Nährwerten auf Lebensmittelverpackungen. Als Deklarationsmodell wurde anstelle des dreifarbigem Ampelkennzeichnungssystems das GDA-System (Guideline Daily Amount) vorgesehen.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU
und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/1987 abzulehnen.

Berlin, den 16. Juni 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Stellvertretende Vorsitzende
und Berichterstatterin

Carola Stauche
Berichterstatterin

Iris Gleicke
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Iris Gleicke, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/1987** in seiner 46. Sitzung am 10. Juni 2010 zur Federführung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit des Europäischen Parlaments beschloss am 16. März 2010 im Bericht „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ u. a. die zukünftige EU-weite Kennzeichnungspflicht von Nährwerten auf Lebensmittelverpackungen. Dabei sollen laut Beschluss auf der Vorderseite des Produkts Angaben über den Gehalt an Energie, Fett, gesättigten Fettsäuren, Zucker und Salz pro 100 g/ml bzw. pro Portion erfolgen. Die Antragsteller beanstanden an diesem Deklarationssystem, es ermögliche keinen einfachen, klaren und schnellen Vergleich zwischen Produkten auf den ersten Blick. Im Gegensatz dazu halten sie das dreifarbige Ampelkennzeichnungssystem für den Nährwertgehalt von Lebensmittel-Fertigprodukten für übersichtlicher und einfacher zu handhaben.

In Ausübung seiner Rechte nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes soll der Deutsche Bundestag deshalb die Bundesregierung auffordern, in den Verhandlungen im Rat darauf hinzuwirken, dass die Verordnung „Information der Verbraucher über Lebensmittel“ die Einführung einer verpflichtenden, europaweiten Lebensmittel-Ampelkennzeichnung enthält. Bei Ablehnung einer EU-weiten Regelung durch die anderen Mitgliedstaaten sollte die Möglichkeit eines national verbindlichen Ampelkennzeichnungssystems in die Verordnung aufgenommen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1987 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 17. Sitzung am 16. Juni 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen

die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1987 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der federführende **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, gesunde Ernährung werde als ein sehr komplexes Thema angesehen, das durch die vorgeschlagene Ampelkennzeichnung nicht angemessen dargestellt und erläutert werden könne. Die Ampelkennzeichnung differenziere zu wenig und sei darüber hinaus irreführend. Sie setze zudem falsche Anreize, beispielsweise bleibe mangelnde Bewegung völlig unberücksichtigt.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie befürworte die Einführung einer Ampelkennzeichnung, die sie keineswegs für verwirrend halte. Das Kennzeichnungssystem beziehe sich auf verarbeitete Produkte mit häufig großen Unterschieden beim Nährwertgehalt, die für den Verbraucher nicht deutlich zu erkennen seien. Sogar in Schulbüchern werde den Kindern das Thema „gesunde Ernährung“ mit der Farbkennzeichnung rot, gelb und grün verständlich dargestellt. Dies könne mit dem geforderten Kennzeichnungssystem auf verarbeiteten Produkten zum Nutzen der gesamten Bevölkerung eingeführt werden.

Die **Fraktion der FDP** betonte, dass eine farbliche Markierung auf den Etiketten zu einer Emotionalisierung sowie zu Widersprüchen führen könne: Rot als Warnfarbe beim Apfelsaft und grün als Zeichen der Unbedenklichkeit bei Cola light. Übergewicht sei ein ernsthaftes Problem in der Gesellschaft, das allerdings auch durch mangelnde Bewegung verursacht werde. Deshalb unterstütze die FDP-Fraktion mit Nachdruck solche Initiativen, die die Menschen dazu anregen, sich zu bewegen. Es stünden auch keine wissenschaftlichen Studien zur Verfügung, die den gesundheitlichen Vorteil einer Ampelkennzeichnung belegen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** legte dar, sie unterstütze den vorliegenden Antrag, weil es an der Zeit sei, dass sich die Regierung endlich für die Belange der Bevölkerung einsetze. Die bestehenden Möglichkeiten, sich über gesündere Ernährung zu informieren, seien absolut unzureichend. Im Interesse der Menschen sollte endlich das einfache und sofort nachvollziehbare System der Ampelkennzeichnung eingeführt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** machte darauf aufmerksam, in verschiedenen Studien sei die Anschaulichkeit der farblichen Ampelkennzeichnung für die Verbraucher belegt worden. Eine solche Orientierungsmöglichkeit führe nicht dazu, die Freiheit des Verbrauchers einzuschränken, sondern dazu, ihn in seiner freien Entscheidung zu unterstützen. Das GDA-System sei zu kompliziert und allenfalls praktikabel, wenn man Leselupe, Taschenrechner und Buch zur Hand habe.

Berlin, den 16. Juni 2010

Carola Stauche
Berichterstatterin

Iris Gleicke
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin